



Vorlage AUT_09/2026
zur öffentlichen Sitzung des
Ausschusses für Umwelt und
Technik
am 15.04.2026

Anlagen

- 1: Bilanz 2022-2026 ff.
- 2: Entwurf Kreisstraßenprogramm 2027-2031 ff.
- 3: Entwurf Radwegprogramm 2027-2031 ff.

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Umwelt und Technik

Entwurf des Kreisstraßen- und Radwegprogramms 2027-2031 ff.

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Beratungsfolge:

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Umwelt und Technik	Kenntnisnahme	15.04.2026	öffentlich

Klima-Auswirkung:

Gesamtergebnis des KlimaChecks:	Teilergebnis(se) des KlimaChecks:
Keine Klimaauswirkungen	
Begründung / Einordnung / Alternativen-Prüfung:	
Die Vorlage hat reinen Berichtscharakter und hat deshalb keine Klimaauswirkungen.	

Sachverhalt und Begründung:

Das Kreisstraßen- und Radwegprogramm 2022 bis 2026 ff. läuft in diesem Jahr aus. Deshalb und damit im Haushaltsplan 2027 das neue Kreisstraßenprogramm berücksichtigt werden kann, will die Verwaltung die Städte und Gemeinden anhören und so in die Fortschreibung des Programms einbinden. Das Kreisstraßen- und Radwegprogramm ist als Grundsatzprogramm mit Finanzierungsrahmen konzipiert. Ob, wann und wie die darin enthaltenen Baumaßnahmen umgesetzt werden, entscheidet das zuständige Kreisgremium erst nach Vorlage der jeweiligen Entwurfsplanung. Das neue Investitionsprogramm 2026-2030 wird in der Haushaltskommission unter Berücksichtigung der Fördermittel aus dem Gesetz zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (LuKIFG) überarbeitet.

1. Bilanz aktuelles Kreisstraßen- und Radwegprogramm 2022-2026 ff. (Anlage 1)

Das aktuelle Programm besteht aus 24 Einzelvorhaben. Zehn Maßnahmen sind inzwischen abgeschlossen, eine weitere, der Kreisverkehr bei Gemmrigheim, befindet sich im Bau. Im Jahr 2026 könnte noch die Sanierung der K 1651 zwischen Eberdingen und Nussdorf umgesetzt werden. Voraussetzung dafür ist die Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel aus dem Sondervermögen des Bundes und die Zustimmung des Ausschusses für Umwelt und Technik. Weitere Maßnahmen befinden sich in der Planungsphase, drei Maßnahmen können aus Sicht der Verwaltung entfallen, da die Zuständigkeit nicht beim Landkreis liegt oder die Realisierung nicht absehbar ist.

Abgeschlossene Maßnahmen

- K 1632 Ausbau Freudental -Tripsdrill
- K 1635 Radweg Kleinsachsenheim-Metterzimmern
- K 1669 Ausbau Hochdorf-Affalterbach Sanierung OD Affalterbach
- K 1671 Umbau Knoten Tamm
- K 1671 Ausbau Knoten B27 bis Tamm
- K 1677 Ausbau Mundelsheim-Hessigheim
- K 1683 Sanierung Enzbrücke Oberriexingen
- K 1688 Ausbau Riet-Eberdingen
- K 1688 Ausbau Enzweihingen-Riet
- K 1692 Radwegausbau Pattonville-Aldingen

Entfallende Maßnahmen

- Radschnellweg Vaihingen-Stuttgart
- Radschnellweg Leonberg-Korntal-Münchingen
- Nordumfahrung von Markgröningen

2. Entwurf für das neue Kreisstraßen- und Radwegprogramm 2027-2031 ff.

Die Verwaltung hat einen Entwurf (Anlagen 2, 3) erarbeitet, der noch nicht abgearbeitete Vorhaben aus dem aktuellen Kreisstraßen- und Radwegprogramm und neue Straßenbaumaßnahmen enthält. Maßnahmen aus dem aktuellen Programm, deren Realisierung unserer Ansicht nach nicht gesichert ist, sind im Entwurf nicht mehr enthalten und unter Ziffer 3 der Vorlage begründet. Ebenfalls nicht mehr enthalten sind die Baumaßnahmen, die noch im Jahr 2026 umgesetzt werden.

Die voraussichtlichen Fördermittel sowie eventuelle Kostenanteile der Städte, Gemeinden und des Landes sind bei den Vorhaben aufgeführt. Bei den angegebenen Kosten handelt es sich um Schätzungen, also noch nicht um die abschließenden Gesamtkosten. Die Gesamtkosten ergeben sich nach Hinzurechnung der Kosten für den Grunderwerb, der Baunebenkosten sowie der Kosten für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Diese Gesamtkosten können erst nach Vorlage der Detailplanung für jedes einzelne Vorhaben und der Ausschreibung und Vergabe der einzelnen Vorhaben genannt werden.

Der Schwerpunkt des Programms liegt bei der Erhaltung der Kreisstraßen. Außerdem sollen die Kreisstraßen ausgebaut werden, die sehr kostenintensiv in der Unterhaltung sind. Dadurch wird ein effektiver Einsatz der vorhandenen Finanzmittel erreicht.

Bei der Fortschreibung hat die Verwaltung auch die Zuschussfinanzierung durch das Land Baden-Württemberg berücksichtigt, soweit die Förderfähigkeit bekannt ist. Der Fördersatz beträgt derzeit 50 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten, bei allen Radwegen 75 Prozent. Die Verwaltung klärt mit dem Regierungspräsidium Stuttgart noch im Detail, bei welchen Maßnahmen eine Förderung erwartet werden kann.

Alle Maßnahmen aus dem Programm sind Infrastrukturmaßnahmen im Sinne des Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (LuKIFG) und können mit Finanzmitteln aus dem Sondervermögen des Bundes finanziert werden.

Nach der Anhörung der Städte und Gemeinden, passt die Verwaltung die einzelnen Maßnahmen entsprechend der Dringlichkeit und der finanziellen Möglichkeiten auf den neuen Zeitraum an.

3. Entfallende Maßnahmen

Folgende Maßnahmen aus dem Kreisstraßen- und Radwegprogramm 2022–2026 ff. hat die Verwaltung im Entwurf des Kreisstraßen- und Radwegprogramm 2027–2031 ff. nicht mehr aufgenommen:

K 1705 Nordumfahrung Markgröningen

Diese Maßnahme ist seit 2017 im Programm enthalten. Konkrete Planungen von Seiten der Stadt Markgröningen sind der Verwaltung bis heute nicht bekannt.

Radschnellweg Vaihingen an der Enz-Stuttgart

Da die Zuständigkeit beim Land liegt, ist diese Maßnahme nicht mehr im Programm enthalten. Das Nutzerpotential ist für einen Radschnellweg zu gering. Es soll eine Radvorrangroute parallel zur B10 umgesetzt werden.

Radschnellweg Leonberg-Korntal-Münchingen (RS 17)

Der RS 17 liegt in der Zuständigkeit des Landes und endet in Ditzingen. Die Weiterführung nach Münchingen erfolgt wegen des geringen Potentials über bestehende Rad- bzw. Wirtschaftswege in kommunaler Zuständigkeit.

4. Übernahme von Maßnahmen aus dem bestehenden Kreisstraßenprogramm

Die noch nicht umgesetzten Vorhaben aus dem bestehenden Kreisstraßenprogramm haben wir zeitlich neu eingeordnet. Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Vorhaben:

K 1618 Ausbau Kleiningersheim–Hessigheim

Der Ausbau muss zeitlich vor die Erneuerung der Neckarbrücke Hessigheim vorgezogen werden, da ansonsten während der Brückensperrung das Gewerbegebiet auf der gegenüberliegenden Neckarseite von Hessigheim mit LKW nicht mehr angefahren werden kann. Die K 1618 ist wegen der geringen Ausbaubreite von teilweise nur 4,5 Metern derzeit für LKW gesperrt.

K 1642 Ausbau Ochsenbach-Häfnerhaslach

Der Ausbau der Strecke hat sich verzögert. Es soll ein einfacher Ausbau auf der bestehenden Trasse mit nur geringfügigen Anpassungen erfolgen.

K 1649 Ausbau Vaihingen-Aurich bis Enzweihingen

Der Ausbau der Strecke war im letzten Programm mit „Umsetzung 2026ff“ enthalten. Die Umsetzung ist auch abhängig vom Fortgang der Flurbereinigung in diesem Gebiet.

K 1654 Kreisverkehr am Knoten K 1654/1688

Der Ausbau hat sich verzögert, da vor der Umsetzung der Straßenbaumaßnahme die Arbeiten am das Hochwasserrückhaltebecken abgeschlossen sein müssen. Die Einmündung in die K 1688 soll zu einem Kreisverkehr umgebaut werden.

K 1677 Ausbau Hessigheim-Besigheim

Die Planung für dieses Straßenbauvorhaben ist aufgrund der Nähe zum Neckar und der teilweise beengten Platzverhältnisse zwischen den Weinbergen und dem Neckar schwierig und zeitaufwändig. Zudem ist umfangreicher Grunderwerb notwendig.

Radschnellweg LB Waiblingen

Ein erster Abschnitt zwischen Remseck und Hegnach soll 2027 begonnen werden.

K 1656 Radwegausbau Münchingen-Schöckingen

Die Planung konnte bisher noch nicht begonnen werden.

K 1685 Radwegausbau Enzweihingen-Unterriexingen

Die Planung konnte bisher noch nicht begonnen werden.

K 1633 Radweg bis L 1107 Löchgau

Die für den Radwegbau benötigten Grundstücke konnten bei keiner der untersuchten Trassenvarianten erworben werden. Die Baumaßnahme wurde deshalb zeitlich zurückgestellt.

5. Neue Maßnahmen

Bei den neuen Vorschlägen für das Kreisstraßen- und Radwegprogramm 2027-2031 ff. handelt es sich um zwei Radwege, zwei Brückenerneuerungen und vier Straßensanierungen.

K 1603 Erneuerung Affalterbach-Erdmannhausen**K 1609 Erneuerung Ortsdurchfahrt Höpfigheim mit Stützmauer und Brücke****K 1618 Erneuerung Neckarbrücke Hessigheim****K 1653 Erneuerung Heimerdingen-Rutesheim****K 1669 Radwegausbau Siegelhausen-Affalterbach****K 1672 Erneuerung Neckarbrücke Benningen****K 1686 Ausbau zwischen Vaihingen-Riet und Eberdingen-Hochdorf und Ortsdurchfahrt Riet****K 1693 Radwegausbau Möglingen-Asperg**

6. Weiteres Verfahren

Dieser erste Entwurf hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit und korrespondiert nicht mit der Finanzplanung im Haushaltsplan. Zudem ist es erforderlich, die aus fachlicher Sicht vorgeschlagenen Streichungen und zeitlichen Verschiebungen von verschiedenen Maßnahmen mit den Städten und Gemeinden sowie mit dem Ausschuss für Umwelt und Technik zu erörtern. Deshalb sollte der Entwurf des Kreisstraßen- und Radwegprogramms zunächst den Städten und Gemeinden im Landkreis zur Stellungnahme zugeleitet werden. Auch das Regierungspräsidium Stuttgart, das für die finanzielle Förderung mehrerer Maßnahmen zuständig ist, würde in die Anhörung eingebunden. Sämtliche Wünsche und Stellungnahmen, die eingehen, werden bewertet und gegebenenfalls im Entwurf berücksichtigt. Im Laufe des Jahres 2026 könnte eine weitere Beratung und Beschlussfassung durch die Kreisgremien erfolgen.